

Studienamt

Technische Hochschule
Rosenheim Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. 08031/ 805 2194 und 08031/ 805 2195
Mail: bewerb@th-rosenheim.de

27. April 2023

Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Hydrogen Technology an der Technischen Hochschule Rosenheim

Seite 1/3

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein Hochschulabschluss als Bachelor aus dem naturwissenschaftlichen / ingenieurtechnischen Bereich wie zum Beispiel Chemieingenieurwesen, Chemie, Prozessautomatisierungstechnik, Umwelttechnologie, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Energietechnik, Physik, Materialwissenschaften, Werkstofftechnik, Elektrotechnik oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss. Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englisch- und Deutschkenntnisse. Nähere Informationen entnehmen Sie der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung unter:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen-und-studienplaene>

2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Bewerbungen für das **Sommersemester** sind im Zeitraum 1. November bis zum 15. Dezember (Studienbeginn 15. März) bzw. für das **Wintersemester** im Zeitraum 1. April bis zum 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober) möglich.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich und dort laden Sie alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens 15. Juli / 15. Januar müssen hochgeladen werden:

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums**
(sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Ggf. muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachten Sie bitte die letzte Seite des Merkblattes, wenn Sie bis zum Bewerbungstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben sollten.
oder
• **Vorprüfungsdokumentation „uni-assist“**
(gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde);
Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, benötigen Sie eine gültige VPD (Vorprüfungsdokumentation) von uni-assist. Uni-assist prüft dann, ob Ihre Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie entweder ein Bachelor-VPD (für einen Bachelor-Studiengang) oder ein Master-VPD (für einen Master-Studiengang) beantragen! Sie können sich ab dem 1. September (Sommersemester) und dem 1. März (Wintersemester) bei uni-assist bewerben. Registrieren Sie sich bei uni-assist. Laden Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewerben Sie sich mit Ihrem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Ihr VPD verfällt nicht. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere deutsche Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

- **Formblatt „Lebenslauf“** (Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbung zum Download angeboten.)
- **ggf. Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber mit Erststudium an der Technischen Hochschule Rosenheim. Ggf. sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.
- **ggf. Nachweis über Notensystem des Erststudiums** mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem).
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis spätestens zur Immatrikulation hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Meldeverfahren für Krankenversicherung**
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.
- **Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,-€**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge oder Screenshot der Umsatzanzeige geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bitte tätigen Sie die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).
- **Für Bewerber aus Indien: Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS)**

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann bis zum Ende des 1. Fachsemesters nachgereicht werden:

- **Nachweis von Englischkenntnissen**

Folgende Zertifikate werden anerkannt:

1. Muttersprache ist Englisch
2. Mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht
3. Bestehen eines Moduls „Technisches Englisch“ oder eines vergleichbaren Englisch-Moduls in einem vorher-gegangenen Studium
4. Abschluss eines Studienprogramms, in dem Module im Umfang von mindestens 20 ECTS erfolgreich absolviert worden sind, in denen die Unterrichtssprache „Englisch“ war (Nachweis durch ein durch die entsprechende Hochschule bestätigtes „Medium of Instruction“)
5. TOEFL mit 550 Punkten oder besser.
6. CBTOEFL mit 213 Punkten oder besser.
7. Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder besser
8. IELTS mit Band 6.0 oder besser.
9. Cambridge CEFR CPE mit Grade C oder besser.
10. Cambridge CEFR CAE mit Grade B oder besser.

In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.

- **Nachweis von Deutschkenntnissen**

Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Folgende Nachweise werden anerkannt:

1. Muttersprache ist Deutsch
2. Mindestens 3 Jahre schulischer Deutschunterricht
3. Bestehen eines Moduls „Technisches Deutsch“ oder eines vergleichbaren Deutsch-Moduls in einem vorhergegangenen Studium
4. Abschluss eines Studienprogramms, in dem Module im Umfang von mindestens 20 ECTS erfolgreich absolviert worden sind, in denen die Unterrichtssprache „Deutsch“ war (Nachweis durch eines durch die entsprechende Hochschule bestätigtes „Medium of Instruction“)
5. Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (Stufe GER A2/B1)
6. Goethe Zertifikat der Niveaustufe A2
7. TELC Zertifikat der Niveaustufe A2.

3. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing.

4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) verfügen, können den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache bis zum 2. Fachsemester nachreichen. Kriegsflüchtlinge, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) verfügen, können als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auch ein DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums der TH Rosenheim einreichen. Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/studium/sprachenzentrum/sprachzertifikate/.

5. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 28. Februar (Studienbeginn im Sommersemester) bzw. 31. August (Studienbeginn im Wintersemester) hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 28. Februar (Studienbeginn im Sommersemester) bzw. 31. August (Studienbeginn im Wintersemester) beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Was tun, wenn Sie bis Semesterbeginn Ihr Erststudium noch nicht abgeschlossen haben?

In diesem Fall erhalten Sie vom Studienamt einen vorübergehenden Gastzugang für sämtliche Online-Dienste der Technischen Hochschule Rosenheim.. Bitte setzen Sie sich nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote mit dem Studienamt bzgl. der Immatrikulation in Verbindung.

Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt!

Wichtig für Bewerber, die im Erststudium mindestens 180 Leistungspunkte und weniger als 210 Leistungspunkte- erworben haben, gilt:

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen. Ggf. können auch einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden. Zum erfolgreichen Studienabschluss ist demnach der Nachweis von insgesamt 300 Leistungspunkten (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!